

gie), die in diesem Jahr stattgefunden hatten. Er zitiert Wissenschaftler, die sich dazu zu Wort gemeldet hatten.

Prof. Leszczynski berichtet vom 2. Meeting „Forschung zu EMF und Gesundheitsrisiken“ vom 22.–25.10.2012, einem Workshop, der am Monte Verità bei Ascona (Schweiz) stattfand. Auf seiner Website zitiert er am 31. Oktober 2012 einen Kollegen, der die EMF-Forschung wahrnimmt als eine Forschung, die immer dasselbe tut, immer Geld dafür bekommt und immer dieselben Ergebnisse produziert. Diskussionspunkte auf dem Meeting waren u. a., wie DNA-Schädigung durch Hochfrequenz und die DNA-Reparatur zu bewerten sind, wenn man Zell- oder Tierexperimente durchführt, aber die Mechanismen nicht kennt. Zum Problem der Dosimetrie stellten die Teilnehmer sich die Frage, ob die EMF-Laborbedingungen zu perfekt, d. h. zu künstlich sind, um Wirkungen zu finden, während unter normalen Verhältnissen Wirkungen auftreten, die man nicht untersucht. Ein Problem ist auch, dass die Proteomic-Forschung nicht in Gang kommt, weil sie angeblich zu teuer ist, obwohl sie in Medizin und Pharmazie viel angewandt wird. Leszczynski argwöhnt, dass dieser Forschungszweig deshalb abgelehnt wird, weil bei dieser Methode (des Durchsuchens sehr vieler Parameter, die Red.) immer etwas gefunden wird, das dann von den Medien aufgegriffen wird und der Industrie Probleme entstehen. Das Problem bei Tierversuchen ist, dass oft zu wenige Tiere untersucht werden und damit keine seriöse Statistik machbar ist. Ebenso kann man nicht schließen, dass Menschen sicher geschützt sind, wenn Tiere in den Experimenten nicht auf Strahlung reagieren. Leszczynski berichtet von einer merkwürdigen, widersprüchlichen Aussage von dem Teilnehmer Wolfgang Kainz (FDA, USA), der sagte, dass es nicht-thermische Wirkungen gibt und dass die Grenzwerte schützen. Prof. Leszczynski entgegnete, dass das nicht sein könne, da die Grenzwerte nur vor thermischen Wirkungen schützen, worauf Kainz keine Antwort hatte.

Am 12.11. schreibt er aus Melbourne (Australien) in seinem Blog zu dem dort bevorstehenden Forum on safety of wireless technology „Science & Wireless 2012“, das am 15.11. an der Swinburne University of Technology stattfinden sollte und das sich mit epidemiologischen Fragen, Risikobewertung und Anforderungen an die Bewertungskriterien bzw. -standards befassen wird. Er zitiert Kollegen, die auf der BEMS-Konferenz im Juni 2012 in Brisbane referierten, und die Hinweise auf die zu erörternde Problematik geben:

In der Methodik der Epidemiologie habe sich in den letzten 15 Jahren nichts verändert und man könne nicht sicher sein, dass man in Zukunft klare Ergebnisse bekommen wird. Die Epidemiologie habe zu viele Mängel und Verzerrungen als dass man verlässliche Ergebnisse bekommen könnte. „Epidemiologie ist eine zu stumpfe Waffe, um die Frage nach EMF und Kausalität zu beantworten“, sagte ein Teilnehmer. Als Wissenschaftler stimmt Leszczynski mit den Aussagen vollkommen überein, schreibt er.

Kommentar: Aber es ist immerhin eine Waffe, denn nach Jahrzehnten oder Jahrhunderten weiß man, dass Tabakrauch und Asbest Krebs erregend sind, in welchem Umfang Infektionskrankheiten tödlich verlaufen können und was man gegen Herz-Kreislauf-Erkrankungen tun kann. Zusammengefasst kann man aus den Beschreibungen herauslesen, dass die Forschung im Bereich elektromagnetische Felder in eine Sackgasse geraten ist und man dringend neue Forschungsansätze benötigt. Neue Ideen sind gefragt, die von einem Gremium seriöser Wissenschaftler erarbeitet werden muss.

Quelle: <http://betweenrockandhardplace.wordpress.com>

Politik

Beiträge zur Novellierung der 26. BImSchV

Am 21.11.2012 sollte eine Anhörung von Verbänden im Bundesumweltministerium zum Novellierungsentwurf der 26. BImSchV (die die Grenzwerte für elektromagnetische Felder festlegt) stattfinden. Einige Verbände sind der Aufforderung nachgekommen.

Mit ihrer 18-seitigen Stellungnahme zu diesem Entwurf hatte **Diagnose-Funk e. V.** am 14.11.2012 eine fundierte Situationsbeschreibung abgegeben und 6 Punkte aufgezeigt, die berücksichtigt werden sollen. Beispielsweise sollen „bewegliche Anlagen“ (z. B. das Handy, durch das hohe Strahlungsdichten in den Kopf gelangen, die Red.) berücksichtigt und die Grenzwerte gesenkt werden, insbesondere für private Räume. Auch der **Verein für Elektrosensible und Mobilfunkgeschädigte** in München hat am 14.11.12 eine 7-seitige Stellungnahme eingereicht. Für Innenräume wird gefordert, dass „innerhalb von Wohnungen keine Signale mehr von Funkanlagen zu empfangen sind, die nicht vom Wohnungsinhaber selbst installiert wurden“. Weitere Forderungen: Deutlich sichtbare Warnhinweise auf Geräten mit Angaben zu Art und Stärke der elektromagnetischen Felder, Grenzwertsenkung im privaten Bereich auf 10 und beruflich auf 50 nT mit Ausnahmen, Beibehaltung der Anzeigepflicht für unbewegliche Anlagen. Die **Deutsche Umwelthilfe** hat auf 5 Seiten dargestellt, dass beim Stromnetzum- und -ausbau „ein besserer Schutz der Bevölkerung vor elektromagnetischen Feldern gewährleistet werden muss“ als dies in dem Entwurf enthalten ist. Die Neufassung könne den Ängsten in der Bevölkerung nicht wirksam begegnen. Das Überspannungsverbot über Gebäuden, in denen sich regelmäßig und dauerhaft Menschen aufhalten, sei sinnvoll, jedoch sei nicht plausibel, warum das nur für neue Trassen gelten soll. Deshalb wird ein verbesserter Wohnumfeldschutz durch weit entfernte Höchstspannungsleitungen gefordert.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) hat am 24.10.2012 Verbände aufgefordert, Stellungnahmen zur Novellierung der 26. BImSchV abzugeben. Das BMU hatte dazu im Newsletter 16/12 geschrieben „Neue Vorschriften für elektromagnetische Felder erarbeitet“, Stand: Oktober 2012. Zur „Novellierung der Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BImSchV) und der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV)“ (http://www.bmu.de/strahlenschutz/downloads/17_legislaturperiode/doc/print/49291.php?): Die Novellierung soll u. a. neue Übertragungstechniken bei Hochspannungsgleichstrom und private Funkanwendungen wie Amateurfunk und das Netz des digitalen Behördenfunks BOS mit aufnehmen. „Zudem wurde ein Vorsorge- und Grenzwertkonzept im Hinblick auf Niederfrequenzanlagen erarbeitet, das den Schutz der Bevölkerung sicherstellen, gleichzeitig aber u. a. beim Ausbau der Stromnetze nicht hinderlich sein soll.“ Weiterhin sollen Niederfrequenzanlagen unter 110 kV und Funkanlagen aus der Anzeigepflicht herausgenommen werden, zum Abbau von Bürokratie.

Quelle:

www.diagnose-funk.org, www.elektrosensibel-muenchen.de, www.duh.de